

Breiten- und Freizeitsportordnung

Anlage 1: Dufü für die BFS-Spielrunden Frauen und Männer

1. Einleitung

- 1.1 Diese Dufü regeln die Durchführung des Freizeitspielbetriebs für Frauen- und Männermannschaften auf Kreisebene.
- 1.2 Soweit diese Dufü keine eigenen Regelungen geschaffen haben, gelten die Dufü des Ligaspielbetriebs in analoger Anwendung, wobei dem Grundsatz zu folgen ist, dass es sich beim Freizeitspielbetrieb um einen deregulierten Spielbetrieb handelt, in dem auf formelle Anforderungen sowie die Ahndung von Verstößen verzichtet wird.

2. Organisation des Spielverkehrs

- 2.1 Der Spielverkehr wird durch den Landesspielwart (LSW) koordiniert. Als spielleitende Stelle setzt der Vorstand Staffelleiter, Spielreferenten oder die Geschäftsführung ein.
- 2.2 Die spielleitende Stelle informiert die Mannschaften vor Beginn der Saison über die Durchführungsbestimmungen.

3. Einstufung von Mannschaften

- 3.1 Mannschaften können sich bis zum 31.08. bei **der spielleitenden Stelle** für die Teilnahme am Freizeitspielbetrieb anmelden. **Verspätete An-, Ab- und Ummeldungen, die zu einer Neugestaltung der Spielpläne führen, werden gemäß Ziffer 2.1 LSO Anlage 4 Katalog für Bußen geahndet.**
- 3.2 Mannschaften werden in der Regel in die für sie räumlich zuständige Staffel eingestuft.

4. Spielberechtigung

- von Mannschaften

- 4.1 Spielberechtigt sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem SHVV angehören. Spielgemeinschaften und Teamgemeinschaften werden spielrechtlich wie eigenständige Vereine behandelt.

- von Spielern

- 4.2 Jeder an der BFS-Spielrunde teilnehmende Spieler muss Mitglied des Vereins sein, für den er spielt und die Mitgliedschaft nachweisen können. Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft der Spieler auf der Mannschaftsliste.

- von Vereinsspielern ohne Spielerpass

- 4.3 Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spieler, die über keinen DVV-Erwachsenen-Spielerpass verfügen.

- von Vereinsspielern mit DVV-Erwachsenen-Spielerpass

- 4.4 Folgende Spieler mit einem DVV-Erwachsenen-Spielerpass sind spielberechtigt
 - a) alle Spieler, die im laufenden Spieljahr **keinen Staffeleintrag** für den Ligaspielbetrieb haben,
 - b) alle Spieler mit einem Staffeleintrag bis zur Regionalliga einschließlich, solange sie noch nicht an zwei Spielen des Ligaspielbetriebs teilgenommen haben.
- 4.5 Folgende Spieler können unbegrenzt an Spielen des Liga- **und** Freizeitspielbetrieb teilnehmen:
 - a) Frauen der Altersklasse Seniorinnen Ü43 (44 Jahre und älter),
 - b) Männer der Altersklasse Senioren Ü47 (48 Jahre und älter),
 - c) alle Jugendlichen der Altersklassen Jugend U20 und jünger.

- 4.6 Ein Spieler darf während eines Spieljahres für mehrere Vereine am Freizeitspielbetrieb teilnehmen. Der Wechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist möglich.
- 4.7 In Mannschaften der Männerstaffeln dürfen auch Frauen eingesetzt werden.
- 4.8 Spieler müssen sich auf Verlangen des Schiedsgerichts oder Gegners auf den Spieltagen mittels eines Lichtbildausweises ausweisen.

5. Durchführung der Spiele

- 5.1 Die Spielplangestaltung und Durchführung der Spiele erfolgt in Anlehnung an die Dufü des Ligaspielbetriebs.
- 5.2 Auf den Einsatz lizenzierte Schiedsrichter wird verzichtet.

6. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.03.2004	Verbandstag	14.03.2004
21.05.2006	Verbandstag	22.05.2006
13.05.2007	Verbandstag	14.05.2007
17.05.2009	Verbandstag	18.05.2009
26.08.2009	Vorstand, LSW, BFS-Wart	27.08.2009
14.05.2013	Vorstand, Ligaversammlung	01.07.2013
03.06.2014	Ligaversammlung	01.07.2014